

Autor	Beitrag
Rosewood 13.09.2011 11:24	http://rtl-now.rtl.de/30-minuten-deutschland/25-millionen-einfach-verzockt-volksdroge-gluecksspiel.php?film_id=47371&player=1&season=0
gmg 13.09.2011 12:04	:danke: Also geht es in der Gastronomie nicht ohne die Erträge aus den GSG!? Grüße
Rosewood 13.09.2011 15:19	Das scheint so. Im übrigen glaube ich kaum, dass in den gezeigten gastronomischen Betrieben jemals ein Jugendlicher freiwillig seine Zeit verbringen würde. Die waren (nicht negativ gemeint) so weit weg von Szenenkneipen (und da stehen so gut wie keine Automaten), dass sich mir die Forderung der Drogenbeauftragten nach einem Verbot in der Gastronomie immer weniger erschließt.
bandick 13.09.2011 18:11	das sehe ich ähnlich, denn gastronomiebetrieb ist nicht gleich gastronomiebetrieb und kneipe ist nicht gleich kneipe. ich kann mir schon vorstellen, dass in diesen altbackenen kneipen gsg einen nicht unerheblichen beitrag zum gewinn beitragen. aber wie rosewood schon richtig angemerkt hat, sind das etablissemments, in denen jugendliche kaum anzutreffen sein dürften. das "volk" dort bleibt gemeinhin unter sich.
gmg 14.09.2011 07:02	Wir wollen natürlich mal nicht die Fehlentwicklungen - gerade im Sekundäraufstellungsbereich - vergessen! Mit fallen da spontan Tankstellen ein. Oder Imbissbetriebe. Oder die Berliner Mehrfach-Kneipen in der besagten Strasse.(Okay, ist ein anderes Thema > aber auch Ausfluss der Möglichkeit, GSG in der Sekundäraufstellung überhaupt aufzustellen zu dürfen). Und natürlich sind die hunderte von Euros (manchmal vllt. sogar Tausende) pro Monat pro GSG ein guter "Zuschuß" zur Miete der Lokalität für den Gastwirt.. Grüße
petergaukler 14.09.2011 09:49	bei uns stehen oft 3 geräte in imbissbuden -dönerläden -autobahnraststätten - einkaufscenter- diese geräte werden immer wieder von unter 18 jährigen bedient mir hatte vor kurzem ein vollzugsbeamter des ordnungsamtes gesagt , dass die gastwirte sehr oft ohne die geräte nicht auskommen könnten und das dies in die falsche richtung ginge ! GASTRO =ESSEN u. TRINKEN -u. RASTEN SPIELHALLEN -CASINOS eben zum SPIELEN ! (so will es unsere stadtverwaltung)

Autor	Beitrag
John-Lautner 14.09.2011 20:20	Was bedeutet der gmg`sche Begriff "Sekundäraufstellung" eigentlich ??? Da hat er wohl was falsch verstanden - die Primäraufstellung von Unterhaltungsautomaten mit Gewinnmöglichkeit war bei der Erfindung des §33 Anfang der 50er Jahre schon einigermaßen durchdacht. Gastronomen war die Aufstellung dieser Geräte erlaubt. Von Spielhallen - geschweige denn Entertainment Centern mit 200 Geräten war damals keine Rede... Die klassische Eckkneipe macht evtl 500-1500 € mit den Automaten und das ist sicher nicht das Hauptproblem irgendwelcher Zuvielzocker. Und wenn ein Wirt Jugendliche spielen lässt soll er eben mal 5000 Strafe bezahlen, wie es mein OA mir prophylaktisch angekündigt hat, dann passiert dies sicher kein 2tes mal. Tankstellen, Dönerstehimbisse usw da müssen keine Geräte stehen, aber bitte lasst die klassische Gastroaufstellung in konzessionierten Betrieben in Ruhe - die ist nicht das Problem !!! :Zeigefinger:
gmg 14.09.2011 21:08	Abgeleitet von den momentan fast nicht mehr vorhandenen Laufzeitgeräten: Primäraufstellung der GSG in der SpH > danach Sekundäraufstellung der GSG im Gastro-Bereich Ich gehe allerdings davon aus, dass wir demnächst wieder neue Laufzeitgeräte bekommen werden. Zu den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts: Ich habe die interessante Geschichte des Automatenspiels auf der Web-Side des BA durchaus gelesen. Außerdem gibt es ergänzend dazu auch interessante Abhandlungen im Forum Goldserie.de. Wie sagt Meike immer so schön? Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann für die Zukunft nix bewegen....(oder so ähnlich). :wink: Unter den Begriff Sekundäraufstellung fallen für mich dementsprechend alle Aufstellorte, welche nicht als Spielhallen zu klassifizieren sind. Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 20.09.2011 10:19	Spielhöllen Jugendliche erobern die Spielhöllen 20. September 2011 09:01 Uhr Von Jens Bluhm Der Zutritt zu Spielhallen und Wettbüros ist erst ab 18 Jahren erlaubt - und für viele Jugendliche dennoch kein Hindernis. Foto: Schönstedt Lasche Kontrollen: Der Zutritt zu Spielhallen und Wettbüros ist erst ab 18 Jahren erlaubt - und doch erfreuen sich Glücksspielautomaten gerade bei Jugendlichen steigender Beliebtheit. Jugendschützer Toni Sürken schlägt Alarm: Glücksspielautomaten erfreuen sich unter Jugendlichen und Halbwüchsigen offenbar steigender Beliebtheit. Immer öfter werde er von Eltern oder Lehrern angesprochen, deren Kinder Gefallen an Geldspielautomaten gefunden hätten. Sürken kennt mehrere Fälle, in denen Jugendliche ihre Freunde angepumpt haben, um ihrem "Hobby" nachgehen zu können: "Für einige ist das der Einstieg in die Schuldenspirale", sagte er vor der Presse. http://www.shz.de/nachrichten/lokales/holsteinischer-courier/artikeldetails/article/807/jugendliche-erobern-die-spielhoellen.html

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: